

KARTENANTRAG FÜR PRIVATPERSONEN

	Referenzvisum (nicht ausfüllen)
--	---------------------------------

Ich beantrage, dass mir die AGROLA energy card auf die nachstehenden Angaben ausgestellt wird. Bitte in Blockschrift (schwarze bzw. blaue Schrift) ausfüllen.

1 STAMMDATEN

Anrede Herr Frau

Name

Vorname

Zusatz

Strasse/Nr

PLZ Ort

Nationalität Geburtsdat. . .

Tel. Privat

Tel. Geschäftlich

Mobile

Email

BEI DOMIZILWECHSEL IN DEN LETZTEN 2 JAHREN BITTE ADRESSE ANGEBEN

Strasse/Nr

PLZ Ort

für nicht schweizer Bürger: Niederlassungstyp B C (Bitte Kopie beilegen)

Ausgestellt am . (MM.JJ)

2 ZAHLUNGSVERKEHR nur 1 Zahlungsart möglich

?

Bei Fragen zögern Sie nicht uns zu kontaktieren

schriftliche Rechnung per B-Post *inkl. Einzahlungsschein (CHF 2.60)*

schriftliche Rechnung per B-Post + LSV+ Bankeinzug*

schriftliche Rechnung per B-Post + DebitDirect Postfinance*


elektronische Rechnung im .pdf Format + E-Banking

elektronische Rechnung im .pdf Format + LSV+ Bankeinzug*

elektronische Rechnung im .pdf Format + DebitDirect Postfinance*

***SIE ERHALTEN MIT SEPARATER POST EIN ENTSPRECHENDES FORMULAR**

Sonderkondition
-3 Rp./Lt.
 Ganze Schweiz und Liechtenstein
(bei PDF-Rechnung)



Durch Geschäftsstelle AGROLA auszufüllen:

KD NR _____	VK 11 _____
VT NR _____	NODE _____
	AEC _____

Zusatz _____

ANGABEN ZUR KARTE UND ZUR RECHNUNG

	Referenzvisum (nicht ausfüllen)
--	---------------------------------

3 ENERGY CARD GESTALTUNG ** frei wählbar (Standard: Name, Vorname)*

Kartenaufdruck* 1. Karte

Kartenaufdruck* 2. Karte

Kartenaufdruck* 3. Karte

Kartenaufdruck* 4. Karte

3 ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

DIE ANGABEN IN DIESEM BEREICH SIND NICHT ZWINGEND.
 SIE KÖNNEN ZU EINER ERHÖHUNG DER KONTOLIMITE FÜHREN.

Beruf

Position

angestellt
 selbständig
 pensioniert
 in Ausbildung
 nicht berufstätig

seit . . (TT.MM.JJJJ)

Arbeitgeber

Adresse Arbeitgeber

Name Ehepartner

Vorname Ehepartner

Ich habe von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die AGROLA energy card Kenntnis genommen und akzeptiere sie. Ich ermächtige die kartenausgebende Firma, sämtliche als notwendig erachteten Auskünfte bei öffentlichen Ämtern einzuholen. Dieser Antrag kann ohne Angabe eines Grundes abgelehnt werden.

Name

Vorname

Ort

Datum . . (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift

X ZU IHRER KONTROLLE

Antrag vollständig ausgefüllt? Kopie der Aufenthaltsbewilligung beigelegt?

Antrag unterschrieben?

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Agrola energy card

§1|| 1.1 Mit der Annahme und Unterzeichnung des Kartenvertrages durch die kartenausgebende Firma erhält der Bewerber (nachstehend „Karteninhaber“ oder „Antragsteller“ genannt) eine persönliche zum Tanken und Einkaufen unübertragbare AGROLA Kundenkarte (nachstehend „energy card“ genannt) und einen persönlichen Geheimcode (PIN-Code). Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, Anträge auf Ausstellung von AGROLA energy card Kundenkarten ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit rechtsgültiger Unterzeichnung des Antrags anerkennt der Karteninhaber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der Karte. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der kartenausgebenden Firma. **1.2** Die kartenausgebende Firma, ermöglicht es dem Karteninhaber an den mit AGROLA bezeichneten Tankstellen in der Schweiz gegen Vorlage einer AGROLA energy card, Produkte und Leistungen, entsprechend der Bezugskategorie der einzelnen Karte zu beziehen. Der Karteninhaber teilt der kartenausgebenden Firma bei der Kartenbestellung die jeweils festzulegende Bezugskategorie der einzelnen Karten mit und überprüft nach Eingang der Karte die Richtigkeit sämtlicher Angaben und Leistungsbestandteile, insbesondere die vergebene Bezugskategorie. Die kartenausgebende Firma behält sich vor, andere Unternehmen als Akzeptanzstelle für die AGROLA energy card freizuschalten. **1.3** Die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der AGROLA energy card erfolgt im Namen und auf Rechnung des Leistungserbringers, der sich aus der von der kartenausgebenden Firma versandten Rechnung ergibt und erfolgt zu den Bedingungen und Preisen der Gesellschaft, welche die kartenausgebende Firma betreibt oder derjenigen Person, die die Leistung erbracht hat. Der Leistungserbringer kann auch die kartenausgebende Firma sein. Die kartenausgebende Firma behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Karteninhaber vor. **1.4** Diese Vereinbarung verpflichtet weder die kartenausgebende Firma, noch die Betreiber der Tankstellen, noch Leistungserbringer, noch den Karteninhaber zum Abschluss von Einzelverträgen über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen. **1.5** Die kartenausgebende Firma erhebt Gebühren gemäß jeweils gültiger Gebührenübersicht. Diese ist für den Karteninhaber beim AGROLA energy card Service (www.agrolasg.ch) abrufbar.

§2|| 2.1 Die kartenausgebende Firma behält sich vor auf Antrag eine individuelle Kartenanzahl an jeden Karteninhaber auszugeben. Die Karte verfällt an dem auf ihr eingetragten Datum. Kündigt der Karteninhaber die Karte nicht vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich und eingeschrieben sowie mittels Rücksendung seiner Karte an die kartenausgebende Firma, erhält er unaufgefordert eine neue Karte. Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, Karten jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückzufordern, zu sperren oder nicht zu erneuern. Eine zurückgeforderte Karte wird mit Eingang der entsprechenden Erklärung beim Karteninhaber ungültig und ist unverzüglich an die kartenausgebende Firma zurückzusenden. Die Verwendung einer abgelaufenen oder ungültigen Karte sowie jede andere missbräuchliche Verwendung der Karte kann Gegenstand einer strafrechtlichen Verfolgung bilden. Der Karteninhaber haftet vollumfänglich für daraus entstehende Schäden. Sollte die Karte verloren oder gestohlen werden, so ist dies unverzüglich der kartenausgebenden Firma zu melden. Bis zum Zeitpunkt der Sperrung der Karte durch die kartenausgebende Firma haftet der Karteninhaber für jede Benutzung der Karte sowie sämtliche der kartenausgebenden Firma im Zusammenhang mit dem Diebstahl oder dem Verlust der Karte entstehenden Kosten. Für den Ersatz einer gestohlenen, verlorenen oder beschädigten Karte kann eine Gebühr berechnet werden. **2.2** Die kartenausgebende Firma übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass sich die Verwendung der AGROLA energy card an einem Tankautomaten als unmöglich erweist, wenn die AGROLA energy card durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird. Der Karteninhaber haftet für sämtliche Schäden, welche vorsätzlich und/oder fahrlässig durch ihn oder aus seinen Handlungen resultierenden Schäden an der Tankstelle verursacht werden. Die kartenausgebende Firma darf jederzeit aus Sicherheitsgründen die ausgegebenen Karten endgültig sperren oder eine Belieferung vorübergehend ausschließen. **2.3** Der PIN-Code ist durch den Karteninhaber geheim zu halten. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt der in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Karteninhaber wird darauf hingewiesen, dass bei dreifacher falscher PIN-Code Eingabe, eine Belieferung aus Sicherheitsgründen vorübergehend ausgeschlossen ist. Eine AGROLA energy card ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände unberechtigter Dritter gelangen kann. **2.4** Der Karteninhaber erhält von der kartenausgebenden Firma monatlich eine Rechnung für die mit seiner Karte getätigten Bezüge. Die Rechnung ist nach Massgabe der darin angegebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Karteninhaber ohne weiteres in Verzug. Sämtliche Kosten und Auslagen, die der kartenausgebenden Firma aus dem Zahlungsverzug entstehen (insbesondere Mahnungs- und Inkassokosten, Verzugszinsen), werden dem Karteninhaber zusätzlich belastet. Mit jeder Rechnung wird eine Gebühr berechnet. Die Gebühr kann der Gebührenliste entnommen werden. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird der

Karteninhaber unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich bei der kartenausgebenden Firma erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt. Die Verrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§3|| 3.1 Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. **3.2** Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstösst, Zahlungen nicht termingerecht leistet oder in ein Konkurs-, Nachlass-, Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren gerät oder ein solches Verfahren selbst beantragt, Sicherheiten nicht erbringt oder Dritte von ihrer Haftung für den Karteninhaber zurücktreten und dadurch die Sicherung der Forderung nicht mehr gewährleistet ist. Bei fristloser Kündigung des Vertrages aus einem dieser Fälle oder einem anderen wichtigen Grund werden alle Forderungen von der kartenausgebenden Firma gegenüber dem Karteninhaber sofort zur Zahlung fällig und die kartenausgebende Firma hat insbesondere auch das Recht, ohne vorherige Mahnung nach den allgemeinen Verzugsregeln, allfällige Sicherheiten zu verwerten, die Forderung zur Einziehung an Dritte weiterzugeben, die Forderung an Dritte zu verkaufen oder Dritte aufgrund ihrer Haftung in Anspruch zu nehmen. **3.3** Die kartenausgebende Firma ist berechtigt, vom Karteninhaber jederzeit angemessene Sicherheiten zu verlangen. Die Sicherheiten können nach Beendigung dieser Vereinbarung eine angemessene Zeit, in der Regel 3 Monate, von der kartenausgebenden Firma zurückgehalten werden. **3.4** Dem Karteninhaber ist die weitere Nutzung der AGROLA energy card untersagt, wenn über sein Vermögen ein Konkurs-, Nachlass-, Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren eingeleitet wird oder er ein solches Verfahren beantragt oder er selbst erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können. **3.5** Die Kreditfähigkeit des Kartenantragstellers wird anhand von dessen Angaben geprüft. Der Kartenantragsteller bestätigt die Richtigkeit der von ihm im Kartenantrag gemachten Angaben. Die kartenausgebende Firma behält sich vor, gegebenenfalls weitere Abklärungen vorzunehmen sowie die vom Kartenantragsteller gemachten Angaben bei öffentlichen Ämtern (Einwohnerkontrolle, Betreibungsamt usw.) sowie bei privaten Auskunftsstellen zu überprüfen. Verändern sich die Einkommensverhältnisse des Karteninhabers derart, dass die Voraussetzungen für dessen Kreditfähigkeit nicht mehr gegeben sind, ist er/sie verpflichtet, der kartenausgebenden Firma unverzüglich hierüber Mitteilung zu erstatten. **3.6** Sollten berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Antragstellers bzw. Karteninhabers oder an dessen Einhaltung der vorliegenden AGB bestehen, ist die kartenausgebende Firma berechtigt, einen Kartenantrag ohne Begründung abzulehnen bzw. Karten sofort zu sperren. **3.7** Der Karteninhaber hat einen Kreditkartenverlust oder -diebstahl oder die Feststellung eines Schadens durch missbräuchliche Verwendung einer Kreditkarte der kartenausgebenden Firma unverzüglich zu melden und schriftlich zu bestätigen, damit die kartenausgebende Firma die Kreditkarte allenfalls sperren kann. Im Falle eines Diebstahls oder Missbrauchs hat der Kunde zusätzlich bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Der kartenausgebenden Firma ist eine Kopie der Polizeianzeige zuzustellen. Der Karteninhaber bleibt so lange verantwortlich für die missbräuchliche Verwendung seiner Kreditkarte(n), bis die kartenausgebende Firma die Mitteilung des Karteninhabers erhalten hat. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Haftung des Karteninhabers für missbräuchliche Verwendung der Karte. Die kartenausgebende Firma sperrt die Kreditkarte sofort nach entsprechender schriftlicher oder mündlicher Meldung durch den Kunden. Die kartenausgebende Firma lehnt jegliche Haftung im Rahmen der vertraglichen und aussservertraglichen Zusammenarbeit mit dem (potenziellen) Kunden und/oder Karteninhaber ab.

§4|| 4.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Benutzung der AGROLA energy card sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der kartenausgebenden Firma zuständig. **4.2** Der Karteninhaber ermächtigt die kartenausgebende Firma, sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertrag und/oder der Kartenbenutzung als notwendig erachtete Auskünfte einzuholen. Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt. **4.3** Die kartenausgebende Firma kann die Vertragsbedingungen, sowie jegliche vereinbarten Konditionen jederzeit ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Sie gelten als vom Karteninhaber genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn die kartenausgebende Firma bei Bekanntgabe der Änderungen ausdrücklich hinweisen. Alle in diesen Bedingungen übernommenen Verpflichtungen gelten automatisch auch für alle Bezüge, welche mit Zusatzkarten getätigt werden. Der Hauptinhaber haftet solidarisch mit dem Inhaber der jeweiligen Zusatzkarte für die Zahlung aller durch die Benutzung der Karte entstandenen Verbindlichkeiten.

Stand 03/2016

Mit der Antragstellung hat der Antragsteller von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die AGROLA energy card Kenntnis genommen und diese akzeptiert. Der Antragsteller ermächtigt die kartenausgebende Firma, sämtliche als notwendig erachteten Auskünfte einzuholen (auch von Gesellschaftern einer juristischen Person). Dieser Antrag kann ohne Angabe eines Grundes abgelehnt werden.



Besuchen Sie uns auf www.agrolasg.ch